

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Für den Verkauf und die Lieferung von Waren (z.B. Mobilfunkendgeräte und Zubehör) an den Kunden gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG („Telefónica Germany“).
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2 Zustandekommen des Vertrages

Ein Kaufvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande.

3 Bonitätsprüfung

- 3.1 Telefónica Germany ist berechtigt, den unter 3.6 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der beim Anbieter abgeschlossenen Verträge zu übermitteln und Auskünfte von dort zu erhalten.
- 3.2 Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 3.3 Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.
- 3.4 Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den unter 3.6 genannten Auskunfteien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.
- 3.5 Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infoscure Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Punkte 3.1 f.
- 3.6 Der Kunde kann bei den Auskunfteien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunfteien lauten: infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; accumio finance services GmbH, Postfach 110 254, 30099 Hannover; CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Weitere Informationen über das SCHUFA Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

4 Zahlungsbedingungen

Von Telefónica Germany in Rechnung gestellte Beträge sind sofort bei Übergabe der Ware oder deren Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig; für Ratenzahlungsvereinbarungen gilt Ziffer 5.

5 Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

- 5.1 Haben Telefónica Germany und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten, die jeweilige Höhe der Raten entnehmen.
- 5.2 Telefónica Germany zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift vom Konto des Kunden ein, wenn und soweit dies entsprechend vereinbart wurde. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
- 5.3 Telefónica Germany ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens drei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtkaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und Telefónica Germany ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.

6 Lieferfristen

Von Telefónica Germany nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb von Telefónica Germany oder ihren Vorlieferanten, die auf einem unvorhersehbaren und von Telefónica Germany oder einem Vorlieferanten unverschuldeten Ereignis beruhen, insbesondere infolge von Streiks, Aussperrungen sowie Fällen höherer Gewalt, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Störungen. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verlängerung der Lieferfrist ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von Telefónica Germany.
- 7.2 Verpfändungen, Sicherungsübereignungen an Dritte oder sonstige unberechtigte Verfügungen zu Lasten des Eigentums von Telefónica Germany sind unzulässig.

8 Gewährleistung

- 8.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche aus § 437 BGB („Gewährleistungsansprüche“) des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde wird Telefónica Germany für die Nacherfüllung eine angemessene Zeit einräumen.
- 8.2 Akkumulatoren (Akkus) sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u.a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge (so genannter Memory-Effekt) durch den Kunden. Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobilfunktelefons im Übrigen erheblich abweichen.
- 8.3 Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 9 bestimmten Umfang beschränkt.
- 8.4 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt beim Kauf einer gebrauchten Sache 1 Jahr.

9 Haftung

- 9.1 Telefónica Germany haftet gegenüber dem Kunden unbeschränkt
 - a) bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
 - b) im Falle ausdrücklich übernommener Garantien und
 - c) bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden.
- 9.2 Im Falle einer Produkthaftung richtet sich die Haftung von Telefónica Germany nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.3 Für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Sachschäden, die nicht in den Anwendungsbereich der Ziffer 9.1 oder 9.2 fallen, ist die Haftung von Telefónica Germany auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt.

10 Abtretung / Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 10.1 Eine Abtretung bzw. Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Telefónica Germany.
- 10.2 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

11 Geltendes Recht / Gerichtsstand

- 11.1 Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 11.2 Ist der Kunde kein Verbraucher, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

12 Rücksendekosten

Macht der Kunden von einem ihm ggf. zustehenden Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

13 Besondere Bedingungen für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für Kunden, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, (nachfolgend „Unternehmer“) gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen:

- 13.1 Alle Lieferungen an den Unternehmer erfolgen auf dessen Rechnung und Gefahr. Die Gefahr geht auf den Unternehmer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person – hierzu gehören auch die Transportpersonen von Telefónica Germany – übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei“.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Unternehmers beträgt ein Jahr.
- 13.3 Für den Kauf gebrauchter Sachen durch den Unternehmer gilt: Telefónica Germany haftet für Ansprüche aus § 437 Abs. 3 BGB nur im Rahmen der Ziffer 9, für diese Ansprüche gilt Ziffer 13.2 entsprechend. Im Übrigen sind Gewährleistungsansprüche des Unternehmers ausgeschlossen.